

Amt für Kinder, Jugend und
Behindertenangebote
Ergolzstr. 3
4414 Füllinsdorf

Liestal, 8.11.2019

Versand per E-Mail: andrea.ruder@bl.ch

Vernehmlassung

zur Landratsvorlage betreffend «Ambulante Kinder und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Gesetzesänderung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat zum Zweck, Kindern in schwierigen familiären Verhältnissen zu helfen. Dies geschieht einerseits durch die Heimunterbringung der Kinder, wenn sie nicht in ihren Familien leben können (stationäre Kinder- und Jugendhilfe). Können andererseits die Kinder weiterhin in ihren Familien leben, erfolgt die Hilfe durch familien- und/oder sozialtherapeutische Massnahmen in der Familie (ambulante Kinder- und Jugendhilfe). Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist Aufgabe des Kantons, d.h. er sorgt für die genügende Anzahl Wohnheime und leistet Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten. Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe wird heute von den Gemeinden wahrgenommen, d.h. sie leisten z.T. Beiträge an die ambulanten, sozialtherapeutischen Familienbegleitungen.

Durch die Gesetzesänderung soll die ambulante Kinder- und Jugendhilfe Kantonsaufgabe werden. Die kommunalen Sozialarbeitenden sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden indizieren weiterhin eine ambulante Massnahme, jedoch leistet der Kanton neu Beiträge an deren Kosten. Die Durchführung der ambulanten erzieherischen Hilfen sollen von externen Anbietenden durchgeführt werden; diese bedürfen dazu der Anerkennung durch den Kanton.

Die Vorlage geht von neuen Kosten für den Kanton von 2 Mio. Franken für das 2021 und von 2,95 und 3,4 Mio. Franken für die Jahre 2022 bzw. 2023 aus. Die Gemeinden gelten ihre Aufgabenentlastung mit jährlich 1 Mio. Franken dem Kanton ab.

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst die vorgeschlagene Gesetzesergänzung als pragmatische Lösung. Durch die Kantonalisierung wird die ambulante Kinder- und Jugendhilfe gestärkt, was den betroffenen Kindern zugutekommt. Zudem ergibt sich durch die kantonale Zusammenführung von ambulante und stationäre ein konsistentes Gesamtsystem, das auch eine Gesamtsteuerung insbesondere hinsichtlich der Qualität und Rechtsgleichheit möglich macht. Zu be-

grüssen ist auch, dass die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe nach fünf Jahren einer Evaluation unterzogen werden soll.

Bei den Kosten, die mit der Gesetzesänderung auf den Kanton zukommen, ist festzustellen, dass sie zu Beginn nur zur Hälfte von den Gemeinden kompensiert werden und später aufgrund des Kostenanstiegs nur noch zu einem Drittel. Dies erscheint uns als schlüssig, da zum einen die Gemeinden nur ihre bisherigen Kosten kompensieren sollen und da zum andern die Kostensteigerung durch die vorgesehene Ausweitung der ambulanten Massnahmen zugunsten der Kinder und Jugendlichen begründet ist. Die Kostensteigerung bei den ambulanten Massnahmen dürfte mittelfristig zu einem Kostenrückgang bei den stationären Massnahmen führen, wie baselstädtische Zahlen zeigen.

Zur Gesetzesänderung regen wir zwei Ergänzungen an.

1. Die neue Aufgabenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, wonach diese die Indikation der ambulanten Massnahme vornehmen und jener Beiträge daran leistet, ist im Gesetz nicht abgebildet. Wir regen an, die neue Funktion der Gemeinden im Gesetz in den Grundzügen zu regeln.
2. Über die Qualitätssicherung der ambulanten Massnahmen, sei dies die kantonale Überprüfung der kommunalen Indikationen, sei dies die Aus- und Fortbildung der kommunalen Indikationsstellenden, sei dies die Aufsicht über die Anbietenden oder sei dies die Evaluation der neuen Regelung, sagt der Gesetzestext nichts aus. Wir regen an, die Qualitätssicherung und ihre Massnahmen im Gesetz in den Grundzügen zu regeln.

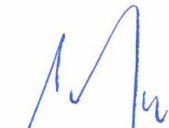
Wir danken Ihnen für die wohlwollende Würdigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer